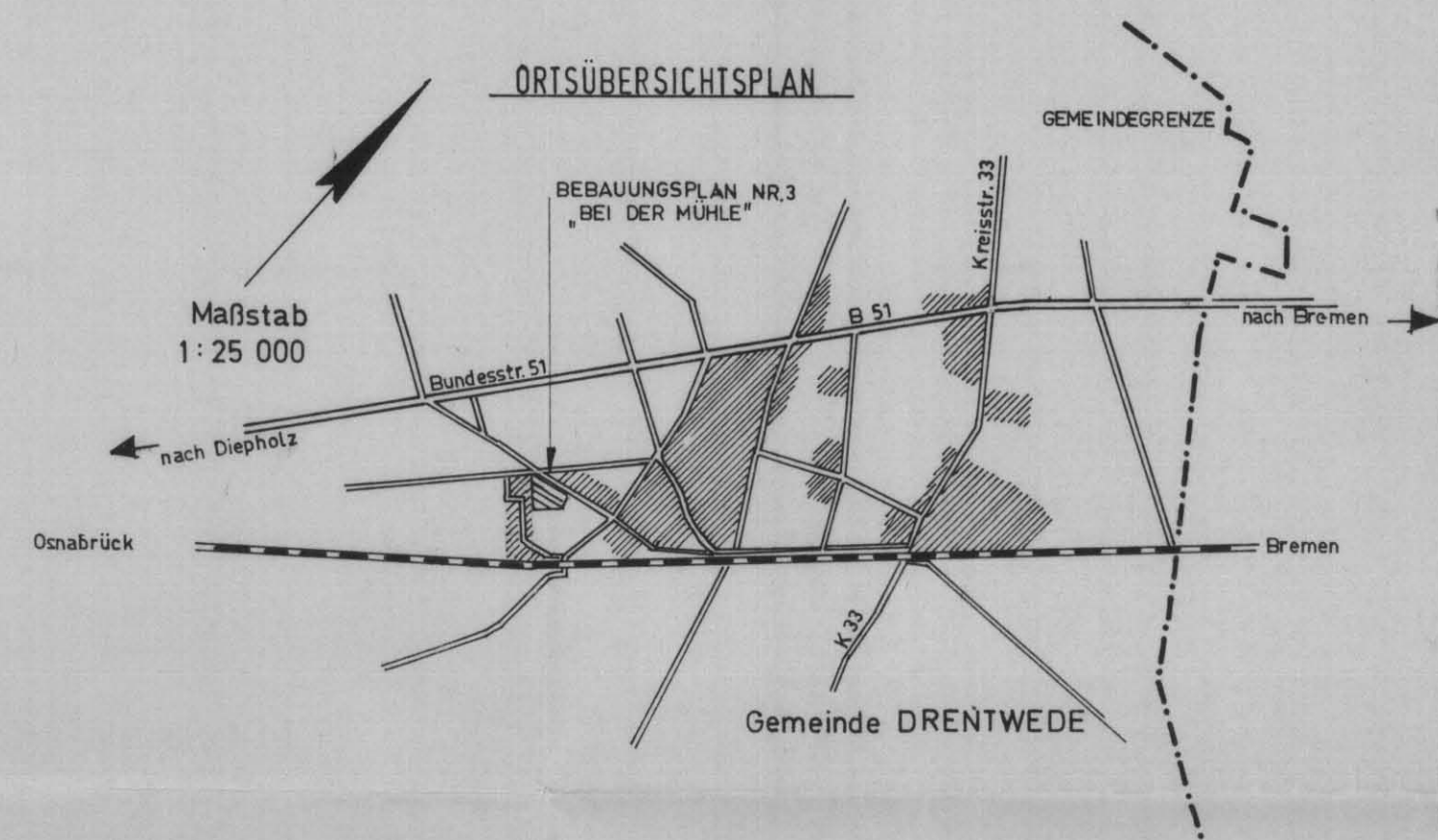


LANDKREIS DIEPHOLZ
Gemeinde Drentwede
Gemarkung Drentwede
Flur 14
Maßstab 1:1000

BEBAUUNGSPLAN NR. 3 "BEI DER MÜHLE"



Verfahrensvermerke auf dem Bebauungsplan

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom ...). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeiten ist einwandfrei möglich.

Der Rat der ... hat in seiner Sitzung am ... die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluß wurde gemäß § 2 Abs. 1 der Neufassung des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) am ... ortsüblich durch ... bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von ...

Der Rat der ... hat in seiner Sitzung am ... dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG am ... bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom ... bis ... öffentlich ausgelegen.

Der Rat der ... hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am ... nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Der vom Rat der ... in der Sitzung vom ... beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 214 vom heutigen Tage genehmigt.

Der Regierungspräsident in Hannover Im Auftrage:

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am ... durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover bekanntgemacht worden. Der genehmigte Bebauungsplan liegt mit Begründung gemäß § 12 BBauG bei der Stadt - Gemeinde - Verwaltung ab ... öffentlich aus und kann während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.



Flur 8

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES
- BAUGRENZEN
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN
- WA ALLGEMEINES WOHNGEbiet
- II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- 0,4 GRUNDFLÄCHENZAHL
- 0,6 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- 0 OFFENE BAUWEISE
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

SICHTREIECK VON JEDLICHER SICHTBEHINDERUNG OBERHALB 0,80 m ÜBER STRASSENBERKANTE FREIZUHALTEN

LANDKREIS DIEPHOLZ BAUABTEILUNG		
VORGANG XXI 622-09 (21 B3)	Bebauungsplan Nr. 3 "Bei der Mühle" Gemeinde Drentwede Samtgemeinde Barnstorf	
BLATTGRÖÖE 80 x 75		
BLATT-NR.		
MAßSTAB 1:1000		
BEZEICHNET Dre. 2.9.1977	BEAMTETER: Dre. 2.9.1977	DER ORDNUNGSBEHÖRDE